

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr am Montag, dem 11.03.2024, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 18:34 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

Herr Alfred Kiefer

Herr Michael Lorenzen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Wilfried Porsinger

Herr Volker Stoffel

#### von der Verwaltung

Herr Kai Becker

Herr Jan Jürgensen

Vorsitzender

in Vertretung für Corinna Weber  
anwesend ab TOP 6 / 18.03 Uhr

in Vertretung für Klaus Herpich

stellv. Vorsitzender

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

Frau Corinna Weber

#### Seniorenbeirat

Herr Claus-Dieter Amelung

#### Kinder- und Jugendbeirat

Frau Marla Busch

Frau Mirja Busch

#### Seniorenbeirat

Frau Susanne Endrikat

Herr Hermann Hinsberger

Frau Rita Jansen-Richter

#### Kinder- und Jugendbeirat

Frau Levke Weindel

#### Seniorenbeirat

Frau Elvira Zumegen

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Harmonisierung der Befahrensregelungen für die Wyker Fußgängerzone unter Beachtung der widmungs- und verkehrsrechtlichen Vorgaben  
Vorlage: Stadt/002637
- 7 . Deckensanierung der L214 zwischen Wyk und Nieblum sowie die Umgestaltung von zwei Knotenpunkten im Stadt gebiet Wyk zu Kreisverkehrsplätzen  
Vorlage: Stadt/002640
- 8 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Holger Frädriich begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die bereits vorab für den nicht-öffentlichen Teil vorgesehenen TOP 9 und 10 werden nicht-öffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Einwohnerschaft gibt es keine Fragen.

**6. Harmonisierung der Befahrensregelungen für die Wyker Fußgängerzone unter Beachtung der widmungs- und verkehrsrechtlichen Vorgaben  
Vorlage: Stadt/002637**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Ausschussvorsitzende Holger Frädriich erläutert anhand der Vorlage.

Die Straßen der Wyker Fußgängerzone wurden nach den Vorgaben des § 6 Absatz 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz Schl.-H. (StrWG) dem Fußgängerverkehr gewidmet. Um einen zeitlich befristeten Anlieger- und Lieferverkehr (07:00 – 11:00 Uhr) sowie Feriengästen das An- und Abfahren zu ermöglichen, wurde die Widmung in Teilen eingezogen. Diese Teileinziehung wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom 11.06.2009 gem. § 8 Abs. 2 StrWG dahingehend geändert, dass die Straßen der Fußgängerzone in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober, 22:00 – 10:00 Uhr, sowie

im Zeitraum 01. November bis 28. Februar zusätzlich für das Befahren mit Fahrrädern freigegeben wurde.

Das Einfahren in die Fußgängerzone mit einem Fahrzeug außerhalb der oben genannten Zeiträume und Anlässe bedarf einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Unter Verweis auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (hier: Zeichen 242.1 und 242.2 Beginn und Ende einer Fußgängerzone) darf der Fahrzeugverkehr nur nach Maßgabe der straßenrechtlichen Widmung zugelassen werden.

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Inbetriebnahme der automatischen Polleranlagen an den Hauptzufahrten Große Straße sowie Königstraße wurden bereits zahlreiche Anträge von Privatpersonen als auch Gewerbetreibenden zur Erteilung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Wyker Fußgängerzone gestellt. Antragsgegenstand war regelmäßig eine ganzjährige Erlaubnis und gleichzeitig sollte diese für diverse Fahrzeuge gelten.

Die Straßenverkehrsbehörde hat über Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 VwVfG) entsprechend dem Zweck der Ermächtigung zu entscheiden. Das Ermessen wird durch die VwV-StVO gelenkt. Zu prüfen ist, ob die Auswirkungen einer Ausnahmegenehmigung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit den Zielen des Verkehrsrechts nicht zuwiderlaufen. Zwischen diesen und den geltend gemachten besonderen Ausnahmesituationen ist abzuwägen (BVerwG, Urteil vom 16.03.1994, Az. 11 C 48.92). In diesem Zusammenhang sind die straßenrechtliche Widmung sowie die berechtigten Belange Dritter bei der Entscheidungsfindung ausreichend zu berücksichtigen.

Bei der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen ist eine strikte Verwaltungspraxis angezeigt, um den Zweck der Fußgängerzone und die damit angeordneten Verkehrszeichen nicht zu verwässern und im Zuge dessen den Bestand der Fußgängerzone in Gänze nicht zu gefährden.

Da die Stadt Wyk auf Föhr als Trägerin der Straßenbaulast die Widmung als auch die Teileinziehung förmlich beschlossen hat, gilt es, die gängige Vollzugspraxis der Ordnungsbehörde hinsichtlich der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen mit dem Widmungswillen der Stadt Wyk auf Föhr wieder in Einklang zu bringen.

Die Verwaltung unterbreitet daher nachfolgenden Beschlussvorschlag.

In der anschließenden Diskussion wird geklärt, dass Geschäftsleute ohne Wohnsitz in der Innenstadt ebenfalls nur zu den offenen Zeiten (bis 11 Uhr) ihr Geschäftslokal anfahren können. Sollte es Verzögerungen der Liefertätigkeiten durch verspätete Fahren (o.ä.) geben, können die Zugangszeiten tageweise und bedarfsgerecht angepasst werden.

Ein Nachsteuern der Uhrzeiten sei zukünftig möglich.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Fahrzeiten für Radfahrer auf 11 Uhr (statt 10 Uhr) auszuweiten und so dem Ende des Anlieger- und Lieferverkehrs anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung möge ihre Vollzugspraxis strikt an den Widmungszweck anlehnen, d.h. ein Einfahren in die Fußgängerzone mit Fahrzeugen ist ohne Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zulässig:

- Im Rahmen des Anlieger- und Lieferverkehrs zwischen 07:00 und 11:00 Uhr
- Für Gäste am Tag der Ankunft und am Tag der Abreise (Halten zum Be- und Entladen)
- Fahrradfahrer frei im Zeitraum 01. März bis 31. Oktober, 22:00 – 10:00 Uhr sowie 01. November bis 28. Februar

Die Zufahrt ist für BOS-Institutionen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) sowie für die Träger öffentlicher Belange (Abfallentsorgungsunternehmen, Unternehmen der kritischen Infrastruktur Strom, Wasser, Telekommunikation, Geldwirtschaft, Dienstfahrzeuge des städtischen Hafensbetriebes, Abteilung Grün-Bau, Post und Medikamentenversorgung) ganzjährig zu ermöglichen.

Eine ganzjährige Ausnahmegenehmigungen ohne zeitliche Einschränkung sollen ferner erhalten:

- Pflegedienste
- Unternehmen mit einem öffentlichen Beförderungsauftrag nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (Verkehr mit Taxen)
- Personen, die laut Melderegister im Bereich der Fußgängerzone ihren Alleinigen- oder Hauptwohnsitz innehaben

Mit Vermietungsagenturen, die Ferienwohnungen im Bereich der Fußgängerzone vermieten, ist eine besondere Vereinbarung zu treffen, um den Gästen die Zufahrt zu ihren Feriendomizilen zu ermöglichen. Diese Vereinbarung muss den Umstand berücksichtigen, dass auch eigene Stellplätze zum Objekt gehören können und daher auch entsprechend der Aufenthaltsdauer zur Nutzung zur Verfügung stehen müssen.

Über alle anderen Anträge ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wie eingangs dargelegt zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang ist die Beschilderung der Zufahrten zur Fußgängerzone in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Kreises anhand der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**Änderung:** Die Fahrzeiten für Radfahrer werden auf 11 Uhr (statt 10 Uhr) ausgeweitet und so mit dem Ende des Anlieger- und Lieferverkehrs vereinheitlicht.

**7. Deckensanierung der L214 zwischen Wyk und Nieblum sowie die Umgestaltung von zwei Knotenpunkten im Stadtgebiet Wyk zu Kreisverkehrsplätzen  
Vorlage: Stadt/002640**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Ausschussvorsitzende führt kurz in das Thema ein und übergibt an Uli Hess, der Anhand der Vorlage den Sachverhalt erläutert.

Zurzeit laufen die Planungen und behördlichen Abstimmungsgespräche mit dem Ziel, zu Beginn des zweiten Quartals `24 folgende Maßnahmen auszuschreiben und ab Mitte des Jahres `24 ausführen zu können.

1. Die Fahrbahn-Deckensanierung der Landesstraße 214  
beginnend vom Hafen bis zum Ortseingang der Gemeinde Nieblum
2. Die Umgestaltung von zwei Knotenpunkten im Stadtgebiet Wyk zu  
Kreisverkehrsplätzen  
  
hier **a.** Knotenpunkt Ocke-Nerong-Straße / Boldixumer Straße /  
Nieblumstieg  
  
**b.** Knotenpunkt Heymannsweg / Koogskuhl / Am Hafen

Im letzten Jahr sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, mit der Stadt Wyk auf Föhr und dem Amt-Föhr-Amrum geschlossen worden.

Gegen Kostenerstattung wird die Gesamtmaßnahme durch das Amt Föhr-Amrum durch Beauftragung eines Ingenieurbüros stellvertretend für das Land Schleswig-Holstein als Straßenbaulastträger durchgeführt.

Diese Vorgehensweise ist einvernehmlich gewählt worden, um die Maßnahmen aufgrund fehlender personeller Möglichkeiten des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr SH, noch im Jahr 2024 zur Ausführung zu bringen.

Die Überlegungen zur Umgestaltung der oben genannten Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen geht zurück in das Jahr 2020 durch Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr am 21.01.2020 und in der Stadtvertretung am 06.02.2020.

Insbesondere bezogen auf den Knotenpunkt Heymannsweg / Koogskuhl / Am Hafen sollten zuerst nur die planerischen Voraussetzungen für eine Umgestaltung geschaffen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt musste davon ausgegangen werden, dass die Stadt Wyk den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz aus städtischen Mitteln zu finanzieren hat.

Durch die Gespräche und Verhandlungen zwischen dem Amt, der Stadt Wyk und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH im letzten Jahr, insbesondere zur Fahrbahn-Deckenerneuerung der L214 vom Hafen bis zum Ortseingang Nieblum, ist man übereingekommen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer, die genannten Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen auszubauen. Das Land SH trägt dabei die Bau- und Grunderwerbskosten.

Im Zusammenhang mit der Fahrbahn-Deckenerneuerung sind auch Überquerungshilfen im Bereich Marschweg / Höhe But Dörp und des Nieblumstieges / Höhe Kirchweg bzw. Friedhof angedacht.

Da in allen Anschlussbereichen der Kreisverkehrsplätze die Fußgängerüberwege gleich ausgestattet sein sollten, wird der bereits bestehende Kreisverkehrsplatz am Kohharder Weg angepasst.

Der parallel zur L 214 verlaufende Radweg (Ortsausgang Wyk bis Ortseingang Nieblum) wird ebenfalls saniert.

In Vorbereitung der Bauarbeiten seien im Sinne des Baulastträgers bereits nötige Baumfällungen und Grunderwerbe vollzogen worden, die von diesem rückerstattet werden.

Der bestehende Kreisverkehr am Gewerbegebiet werde an die zukünftigen angepasst; um Zuge dessen werde in Rücksprache mit der W.D.R. eine weitere Haltestelle am Gewerbegebiet in Betracht gezogen.

Die weitere Sanierung der L 214 auf Föhr-Land erfolge schrittweise zu späterem Zeitpunkt durch den Baulastträger.

Auf Wunsch eines Ausschussmitglieds werden die geplanten Kreisverkehre auch noch einmal in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung vorgestellt. Bürgermeister Uli Hess weist jedoch darauf hin, dass hier für die Stadt keine Beschluss Sache und -notwendigkeit vorläge, da der Baulastträger das Land Schleswig-Holstein sei.

Ob die Kreisverkehre gegebenenfalls noch mit einer überfahrbaren Mittelinsel ausgestattet werden, sei offen und könne Gegenstand zukünftiger Gespräche und Planungen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Vermerk: ein Ausschussmitglied erklärt mit seiner allgemeinen Zustimmung zur Beschlussempfehlung die Ablehnung zur Teilmaßnahme Konzeption des Knotenpunkts Heymannsweg / Koogskuhl / Am Hafen als Kreisverkehr.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr nimmt die in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen zur Umgestaltung der Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Straßenbaulastträger Land SH für die L 214 zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

- (1) Silke Offerdinger-Daegel berichtet, dass in der Straße But Dörp zwischen Abzweigung von der L214 und dem Café MeiMi vermehrt Autos zum Parken abgestellt würden, wodurch es zu Behinderungen des Verkehrsflusses von und zur L214 komme.  
Der Ausschuss schlägt vor, dass das Ordnungsamt ein absolutes Halteverbot in diesem Bereich prüfen solle.
- (2) Dirk Hartmann für die Fraktion Die Grünen regt an, dass in der Innenstadt und an den Eingängen zu Parkanlagen/Grünstreifen mehr Hundekotbeutelspender aufgestellt werden, da ein Mehrbedarf erkennbar sei. Der Ausschuss schlägt vor, dass das Ordnungsamt dies prüft und ggf. weitere Spender aufzustellen seien.

Holger Frädriich

Kai Becker